

Statuten Männerturnverein Seon

2024

gegründet 16.12.1909



Art. 1

Name / Sitz / Zweck

Name Unter dem Namen Männerturnverein Seon, fortan MTV Seon genannt, besteht ein selbständiger Verein im Sinne des ZGB Art. 60ff. Der Verein ist am 16.12.1909 gegründet worden und ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied beim Kantonturnverband Aargau (ATV) bzw. des Kreisturnverbandes Lenzburg (KTVL) und damit Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

Sitz Sitz des Vereins ist: 5703 Seon

Zweck Der Verein bezweckt die Förderung der Gesundheit seiner Mitglieder. Er bietet ihnen die Gelegenheit zur körperlichen Betätigung und zum Spiel sowie Kameradschaft und Geselligkeit.

Art. 2

Ethik

Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.

Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.

Der Verein anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.

Art. 3

Mitgliedschaft

Kategorien Aktivmitglieder
Passivmitglieder

Eintritt Als Aktivmitglieder können Männer aufgenommen werden, die im vergangenen Vereinsjahr am Vereinsleben teilgenommen haben.

Jede natürliche oder juristische Person, die den Verein unterstützen will, ohne aktiv im Verein mitzumachen, kann Passivmitglied werden. Ein Passivmitglied kann an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. (GV, Turnfahrt, Auslandsreise usw.)

Aufnahme Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die GV.

Art. 4

Beendigung der Mitgliedschaft

Austritte Der Austritt muss beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Austrittende haben den Beitrag für das laufende Jahr noch voll zu bezahlen. Sie verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Streichung Streichung erfolgt bei nicht Einhaltung der Beitragspflicht.

Ausschluss Der Ausschluss erfolgt bei Verstössen gegen die Statuten oder die Vereinsinteressen. Er ist durch die GV zu bestätigen.

Haftung Der Austrittende ist für allfällige Rückstände gegenüber dem Verein haftbar.

Art. 5

Rechte und Pflichten

Rechte Ausser den Passivmitglieder sind alle Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.

Pflichten Die Mitglieder sind angehalten die Vereinsaktivitäten zu unterstützen.
Die Teilnahme an den Versammlungen und Veranstaltungen ist Ehrensache.

Art. 6

Kassawesen

Rechnung	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Einnahmen	Die Vereinseinnahmen bestehen aus: a) Jahresbeitrag der Aktiv- und Passivmitglieder b) Freiwillige Beiträge und Geschenke c) Kapitalzinsen d) Überschüsse aus Veranstaltungen
Beitragspflicht Höhe.	Die Mitglieder haben jährlich ihren Mitgliederbeitrag zu entrichten. Die GV beschliesst die Höhe.
Fälligkeit	Jahresbeiträge werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
Haftung	Für den Verein haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Ausgaben	Aus der Vereinskasse werden alle vom Vorstand beschlossenen vereinsnotwendigen Ausgaben bestritten. Sie bestehen aus: - Verwaltungskosten und obligatorische Beiträge an Verbände - Ausgaben zur Bestreitung des Jahresprogramms.

Art. 7

Organisation

Organe	Die Organe des MTV Seon sind: a) Generalversammlung (GV genannt) b) Mitgliederversammlung c) Vorstand d) Revisoren
GV	Die GV ist das oberste Organ des Vereins und wird jährlich einmal im 1. Quartal des Jahres abgehalten. Mitgliederversammlungen werden nach Bedürfnis vom Vorstand in zeitgemässer Form einberufen. 1/5 der Mitglieder kann schriftlich eine ausserordentliche Versammlung verlangen.
Vorstand	Die GV wählt den Präsidenten, technischen Leiter und die übrigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besteht aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar, Kassier, technischer Leiter, und Beisitzern. Der Präsident vertritt den Verein nach aussen und hat Kollektivunterschrift zusammen mit dem Aktuar oder Kassier. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse brauchen aber in jedem Fall die Zustimmung der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder. Bei Verhinderung des Präsidenten führt der Vizepräsident die Vereinsgeschäfte.
Revisoren	Sie prüfen die Rechnung per Ende Vereinsjahr und erstatten der GV schriftlichen Bericht.

Art. 8

Wahlordnung / Abstimmungen

GV und Versammlung	Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung (Frist 14 Tage) ist beschlussfähig.
Abstimmung	Abstimmungen sind generell offen. Eine geheime Abstimmung erfolgt, wenn 1/3 der Anwesenden dies verlangt. Bei Abstimmungen genügt das einfache Mehr. Der Präsident hat Stichentscheid.
Amtsduer	Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Revisoren werden auf vier Jahre gewählt, wobei jedes zweite Jahr ein Mitglied ersetzt wird.

Art. 9

Datenschutz und -sicherheit

Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden und dass seine Mitglieder für den Fall der Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Im Rahmen der Vereinsaktivitäten des MTV Seon können jeweils Fotografien erstellt werden, die auf der Webseite des Vereins, in sozialen Medien oder in Drucksachen (Zeitungen, Inserate, Flyer etc.) veröffentlicht werden können.

Mit der Teilnahme am Anlass wird das grundsätzliche Einverständnis zu dieser Regelung gegeben. Dieses Einverständnis kann schriftlich beim Präsidenten widerrufen werden.

Art. 10

Schlussbestimmungen

Auflösung	Die Auflösung des MTV Seon kann an einer zu diesem Zweck einberufene ausserordentlichen GV mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.
Vermögen	Bei einer Auflösung des Vereins ist das Vermögen und Inventar dem Gemeinderat Seon zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben, bis sich ein neuer Verein mit demselben Ziel und Zweck gebildet hat.
Inkraftsetzung	Die Statuten ersetzen diejenigen vom 22.02.2002 und treten anlässlich der GV vom 16.02.2024 in Kraft.

Männerturnverein Seon

Der Präsident

Der Aktuar

Christoph Savoy

Jürg Sterchi

Genehmigt durch den Kreisturnverband Lenzburg am _____

Die Präsidentin

Der Vizepräsident

Gabriela Wenger

Felix Häusermann